



Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Ertfstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Ertfstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Ertfstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 500



Festsetzungen zu Verkehrsflächen - siehe BP 14.1

**STADT ERTFSTADT
BEBAUUNGSPLAN NR. 14D**

FLUR 9 GEMARKUNG LIBLAR

MASSTAB: 1 : 300

BESTAND :	ART U. MASS DER BAUL. NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZ.	ES WIRD HIERMIT BESCHENKT, DASS DIE KARTE	ENTWURF U. AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEM. § 9 U. 30 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH HERRN ARCHIT. DIPL.-ING. SFRUNGALA ZACHEN DIEMSTR. 19
<ul style="list-style-type: none"> FLURSTÜCKSGRENZE GEBÄUDE 	<ul style="list-style-type: none"> WR REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES " KM KERNGEBIET FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN. BEDARF SCHULE KIRCHE KINDERGARTEN GESELLSCHAFTSH. SPORTZENTRUM FL FÜR VERSORGENS-ANL. (UMSPANNUNGSANL.) III ZAHL D. VOLLG. HÖCHST III ZWINGEND o, a GRUNDFLÄCHENZAHL o, b GESCHOSSFLÄCHENZAHL 	<ul style="list-style-type: none"> g GESCHLOSSENE BAUW. o OFFENE BAUWEISE △ EINZEL- O. DOPPELHAUS. △ HAUSGRUPPEN — BAUGRENZE 	<ul style="list-style-type: none"> a) DIE RECHTMÄSSIGEN EIGENTUMSGRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHALT. b) MIT DER ÖRTLICHKEIT TOPOGRAPHISCH ÜBEREINSTIMMT UND c) EINE EINDEUTIGE FESTLEGUNG U. DARSTELLUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG ERMOGLICHT. 	<p>AACHEN, DEN 1970</p> <p>Euskirchen, DEN 24.11.1970</p>

DER RAT DER STADT ERTFSTADT HAT IN DER SITZUNG VOM 16.9.1970 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN	DER RAT DER STADT ERTFSTADT HAT IN DER SITZUNG VOM 18.9.1970 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEMASS § 2, ABS 2 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG FREIGEGEBEN	DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMASS § 2, ABS 2 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 14.10. BIS 15.11.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES V 23.6.1960 DURCH DEN RAT DER STADT ERTFSTADT AM 21.12.1970 ALS SAIZUNG BESCHLOSSEN WORDEN	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 11 DES BUNDESBAUGESETZES V 23.6.1960 MIT VERLEIUNG VOM 7.4.1971 A2 GENEHMIGT WORDEN	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 12 DES BUNDESBAUGESETZES V 23.6.1960 DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 1970 ALS SAIZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN	VERKEHRS U. GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE DARSTELLUNG
ERTFSTADT, DEN 4.2.1971	ERTFSTADT, DEN 4.2.1971	ERTFSTADT, DEN 4.2.1971	ERTFSTADT, DEN 4.2.1971	KÖLN, DEN 7.4.1971	ERTFSTADT, DEN 1970	<ul style="list-style-type: none"> ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄ. STRASSEN BEGRENZ-LINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN: PARKEN + VERKEHRSGRÜN GRÜN FLÄCHEN SPIELPLATZ, PARK 	<ul style="list-style-type: none"> FLÄ-F-D-LANDWIRTSCH. FLÄ. FÜR TIEFGARAG GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN Gst GEMEIN-STELLPLÄTZE VORSCHLAG D-ANORDNUNG GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES. ABGRE. UNTERSCH. NUTZL. MIT GEH-FAHR U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST-FLÄ VORSCHLAG D-PARZELL FIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG

Bebauungsplan Nr. 14D

Ertfstadt-Liblar, Hügelhaus
Rechtskraft 17.05.1971



Bearbeitung:

Stadt Ertfstadt
Umwelt- und Planungsamt

